



Kinderarmut in Deutschland

Das Wichtigste in **5** Punkten

- 1 Mehr als jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut auf. Das sind 2,8 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- 2 Die Kinder- und Jugendarmut verharrt seit Jahren auf diesem hohen Niveau. **Trotz langer guter wirtschaftlicher Entwicklung sind die Zahlen kaum zurückgegangen.** Kinderarmut ist seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland.
- 3 Die Corona-Krise wird die Situation für arme Kinder und ihre Familien weiter verschärfen. Es ist mit einem deutlichen Anstieg der Armutszahlen zu rechnen.
- 4 Aufwachsen in Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben von Kindern und Jugendlichen – heute und mit Blick auf ihre Zukunft. Das hat auch für die Gesellschaft erhebliche negative Folgen.
- 5 Die Vermeidung von Kinderarmut muss gerade jetzt politisch Priorität haben. Sie erfordert neue sozial- und familienpolitische Konzepte. Dazu gehören Strukturen für eine konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und eine Absicherung ihrer finanziellen Bedarfe durch ein Teilhabegeld oder eine Grundsicherung.

Was bedeutet „Armut“ in Deutschland?

In einem reichen Land wie Deutschland wird Armut im Vergleich zum Lebensstandard der Bevölkerung insgesamt beschrieben: Arm ist demnach, wer über so wenig Einkommen bzw. Besitz verfügt, dass es nicht möglich ist, den Lebensstandard zu haben, der in unserer Gesellschaft als selbstverständlich bzw. normal gilt.

Kinder- und Jugendarmut ist auch Familienarmut und muss daher immer im Zusammenhang mit der Situation der Familie betrachtet werden. Kinder und Jugendliche können nichts dafür, wenn sie in armen Verhältnissen aufwachsen. Sie trifft keine Schuld! Sie haben auch keine Möglichkeiten, sich selbst aus ihrer Armut zu befreien.

Wie viele Kinder und Jugendliche sind in Deutschland arm?

Wenn man beide gängigen Armutsdefinitionen gemeinsam anwendet, dann ergibt sich folgendes Bild:

- Mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland wächst in einer Armutslage auf – das sind hochgerechnet 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (siehe Abbildung 1).

Wie wird Armut gemessen?

Es gibt zwei in der Wissenschaft anerkannte Armutsdefinitionen:

- 1. Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze:**
Kinder gelten als arm, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) erhält.
- 2. Relative Einkommensarmut:**
Kinder gelten als armutsgefährdet, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens¹) aller Haushalte beträgt.

- Für zwei Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist dies ein Dauerzustand: Sie leben mindestens fünf Jahre durchgehend oder wiederkehrend in Armut (Tophoven u.a. 2017).
- Kinderarmut verharrt seit Jahren auf konstant hohem Niveau, obwohl es in dieser Zeit eine teils sehr gute wirtschaftliche Entwicklung sowie zahlreiche familienpolitische Reformen gab (siehe Abbildung 2).

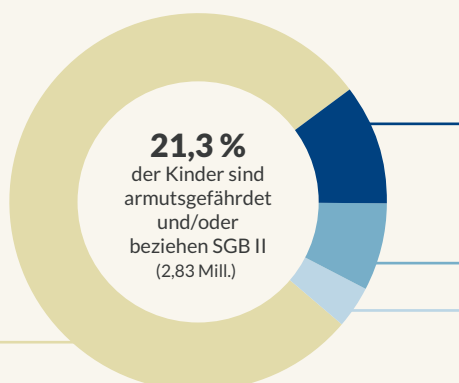
ABBILDUNG 1 Einkommensarmutsgefährdung und aktueller SGB II-Bezug von Kindern unter 18 Jahren im Jahr 2018

In Prozent /
(in Millionen hochgerechnet
in Klammern)



Kinder unter
18 Jahren

78,6 %
gesicherte
Einkommenssituation
(10,76 Mill.)



10,5 %
armutsgefährdet und
aktueller SGB II-Bezug
(1,38 Mill.)

7,2 %
armutsgefährdet und
kein aktueller SGB II-Bezug
(0,99 Mill.)

3,6 %
nicht armutsgefährdet und
aktueller SGB II-Bezug
(0,46 Mill.)

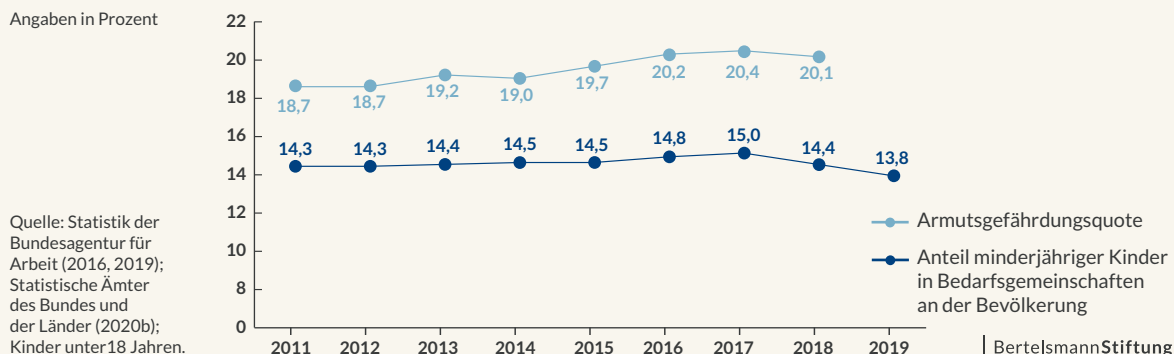
Hinweis: Differenz zu 100 Prozent aufgrund von gerundeten Werten.

Quelle: Lietzmann/Wenzig (2020).

| BertelsmannStiftung

1 Um Haushaltseinkommen zwischen Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Alterszusammensetzung miteinander vergleichen zu können, wird das Nettoäquivalenzeinkommen berechnet. Dazu wird das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts durch die Anzahl der Personen im Haushalt – gewichtet mit der neuen OECD-Skala – dividiert. Die OECD-Skala weist den Mitgliedern eines Haushaltes unterschiedliche Faktoren zu. Der Haushaltsvorstand erhält dabei den Faktor 1, weitere Personen über 14 Jahre im Haushalt erhalten den Faktor 0,5 und Kinder bis 14 Jahre den Faktor 0,3. Zur Kritik an der OECD-Skala siehe Garbuszus u.a. (2018).

ABBILDUNG 2 Entwicklung der finanziellen Lage von Kindern unter 18 Jahren, 2011–2019



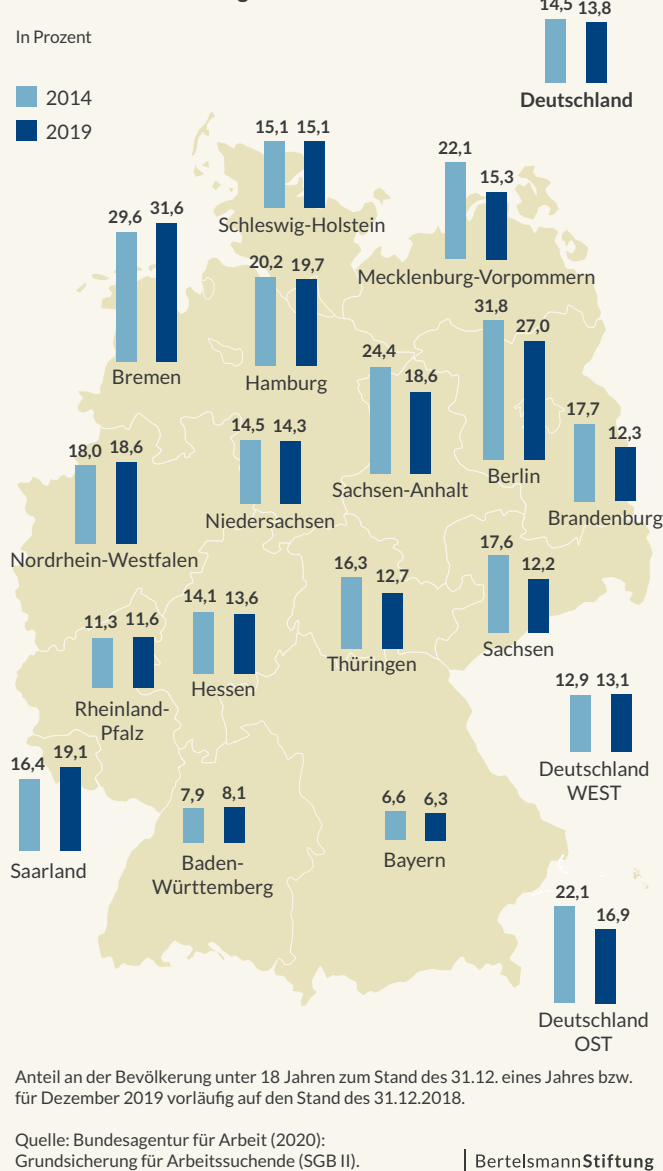
Weitere Merkmale wie Wohnort oder Familienform der von Armut betroffenen Kinder lassen sich nicht mit der kombinierten Armutsdefinition betrachten. Dazu fehlen die Daten. Daher verwenden wir im Folgenden die SGB II-Hilfequoten, um regionale Unterschiede darzustellen und nach Familienform zu differenzieren.

Ist die Kinder- und Jugendarmut in ganz Deutschland gleich hoch?

Es gibt deutliche regionale Unterschiede, was die Armutsbetroffenheit angeht – das zeigt Abbildung 3. Auch innerhalb der Bundesländer sind die Unterschiede mitunter groß. Die Daten für Kreise und kreisfreie Städte finden sich im Anhang dieses Factsheets.

Insgesamt leben in Deutschland im Jahr 2019 1.871.880 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im SGB II-Bezug. Mehr als ein Viertel aller Leistungsbezieher:innen im SGB II sind damit Kinder und Jugendliche (Bundesagentur für Arbeit 2020b). Besonders hoch sind die SGB II-Quoten von Kindern und Jugendlichen in den beiden Stadtstaaten Bremen und Berlin. Dabei zeigt sich in Berlin, wie in den östlichen Bundesländern insgesamt, seit 2014 eine positive Entwicklung. Die Kinderarmut ist dort zurückgegangen. In Bremen hingegen hat sich die Situation weiter verschlechtert. Auch in einigen anderen westlichen Bundesländern wie dem Saarland, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt stagniert im Westen die Kinderarmut.

ABBILDUNG 3 Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug in den Jahren 2014 und 2019 im Vergleich

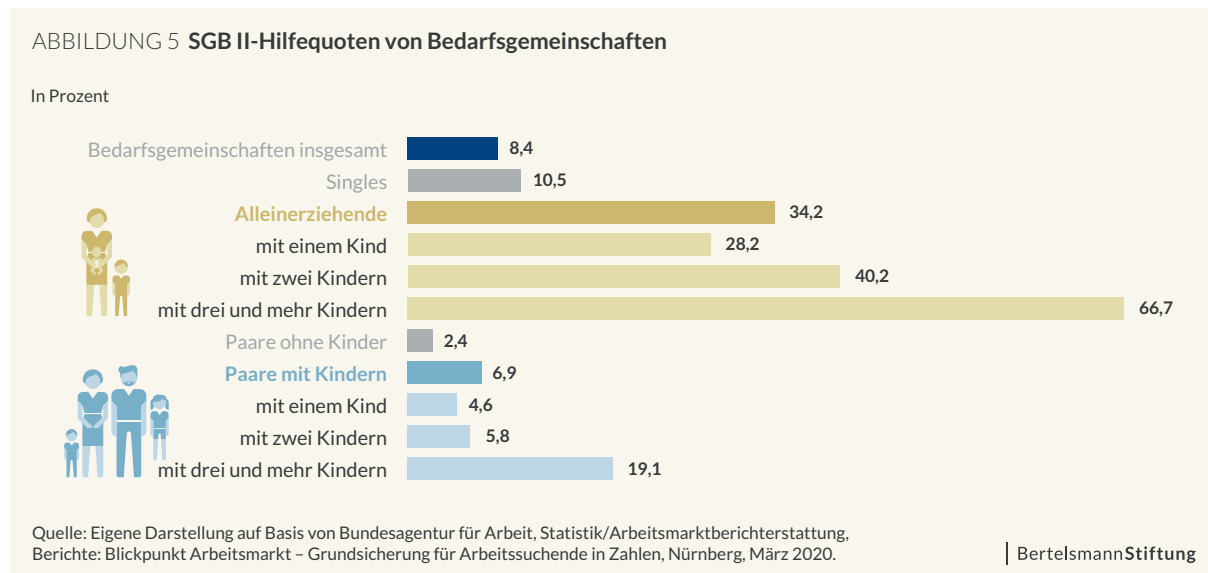


Wer ist besonders häufig von Armut betroffen?

Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Familien
 45,2 Prozent aller Kinder im SGB II-Bezug wachsen bundesweit in einer Ein-Eltern-Familie auf. Diese hohe Armutsbetroffenheit von Kindern in alleinerziehenden Familien zeigt sich in allen Bundesländern

(siehe Abbildung 4 und Tabelle 2 im Anhang).

Von allen Familienhaushalten mit Kindern im SGB II-Bezug (963.038) sind mehr als die Hälfte (509.595, d.h. 53%) Ein-Eltern-Haushalte (Bundesagentur für Arbeit 2020a, Zahlen für Dezember 2019). Zum Vergleich: Von allen Familienhaushalten insgesamt sind lediglich etwa ein Fünftel Alleinerziehende.



Kinder und Jugendliche aus Familien mit drei und mehr Kindern

19,1 Prozent der Paarfamilien mit drei und mehr Kindern und 66,7 Prozent der Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern beziehen SGB II-Leistungen (siehe Abbildung 5). In allen Familienhaushalten steigt die Armutsbetroffenheit mit der Kinderzahl – und sie sind jeweils häufiger betroffen als vergleichbare Haushalte ohne Kinder, obwohl es mehrere familienpolitische Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag etc.) für sie gibt.

Welche Folgen hat Armut für Kinder und Jugendliche?

Auf der Grundlage verschiedener Studien können wir belegen, dass Armut Kinder und Jugendliche **begrenzt**, **beschämt** und ihr Leben **bestimmt**.²

Armut begrenzt bedeutet, sie

- ... haben seltener einen Rückzugsort oder ruhigen Ort zum Lernen Zuhause (13% im Vergleich zu 0,7% in Familien mit gesichertem Einkommen),
- ... sind in ihrer Mobilität eingeschränkt (in der Hälfte der Familien im SGB II-Bezug fehlt ein Auto aus finanziellen Gründen),
- ... haben öfter keinen Computer mit Internet (24% im Vergleich zu 2,2%),

- ... können selten neue Kleidung kaufen (24,5% können aus finanziellen Gründen nicht ab und zu neue Kleidung kaufen),
- ... sind seltener Mitglied in einem Verein,
- ... können kaum etwas mit Freund:innen unternehmen, was Geld kostet (z.B. ins Kino gehen, Eis essen),
- ... erhalten seltener von ihren Eltern Taschengeld (20% der Eltern im SGB II-Bezug, aber nur 1,1% der Eltern in gesicherten Einkommenslagen geben ihren Kindern aus finanziellen Gründen kein Taschengeld),
- ... können nicht mit der Familie eine Woche im Jahr in den Urlaub fahren (67,6% der Familien im SGB II-Bezug fahren aus finanziellen Gründen nicht in den Urlaub im Vergleich zu 12,1% aus anderen Familien),
- ... kommen aus ihrer eigenen Lebenswelt bzw. ihrem Umfeld nicht heraus,
- ... können oft nicht mit auf Klassenfahrt, keinen Schulaustausch mitmachen etc.

Armut beschämt bedeutet, sie

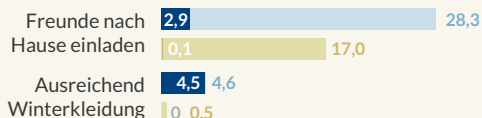
- ... können seltener Freund:innen nach Hause einladen (28,3% im Vergleich zu 17%),
- ... sie schämen sich, wenn Freund:innen zu ihnen kommen,

ABBILDUNG 6 **Kinderspezifischer Lebensstandard von Kindern unter 15 Jahren und ihren Familien**

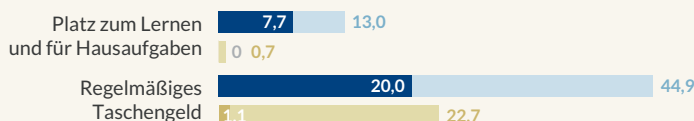
In Prozent

SGB II-Leistungsbezug: ■ Fehlt aus finanziellen Gründen ■ Fehlt insgesamt
 Gesicherte Einkommenssituation: ■ Fehlt aus finanziellen Gründen ■ Fehlt insgesamt

Kinder von 0 bis 14 Jahren



Schulkinder von 6 bis 14 Jahren



Quelle: Lietzmann/Wenzig (2020).

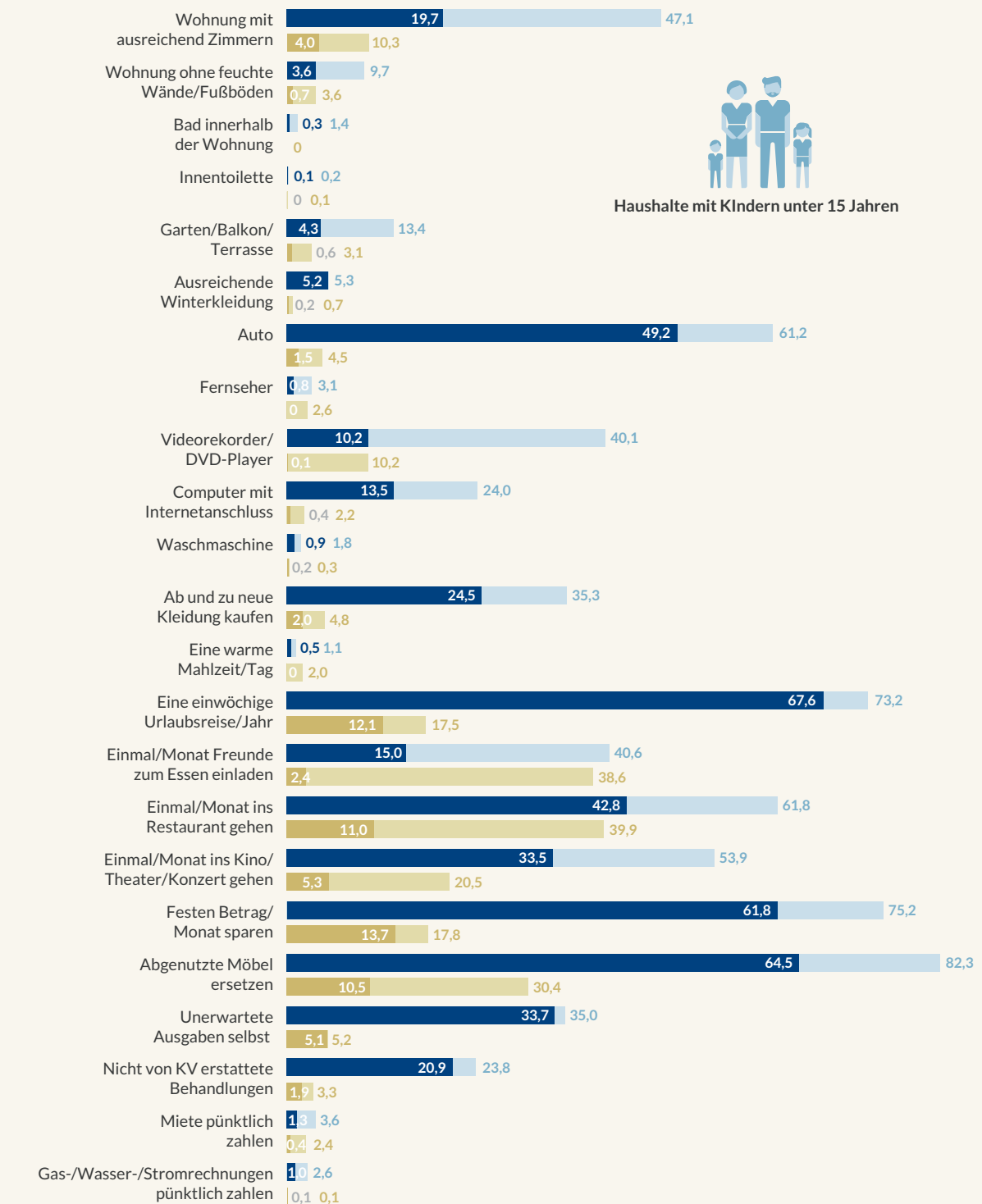
| BertelsmannStiftung

² Die Daten und Fakten im folgenden Abschnitt beziehen sich auf Andresen/Galic (2015), Andresen/Möller (2019), Laubstein et al. (2016), Lietzmann/Wenzig (2020), Tophoven et al. (2017, 2018).

ABBILDUNG 7 **Unterversorgungslagen von Kindern unter 15 Jahren und ihren Familien**

In Prozent

SGB II-Leistungsbezug: ■ Fehlt aus finanziellen Gründen ■ Fehlt insgesamt Gesicherte Einkommenssituation: ■ Fehlt aus finanziellen Gründen ■ Fehlt insgesamt



Quelle: Lietzmann/Wenzig (2020).

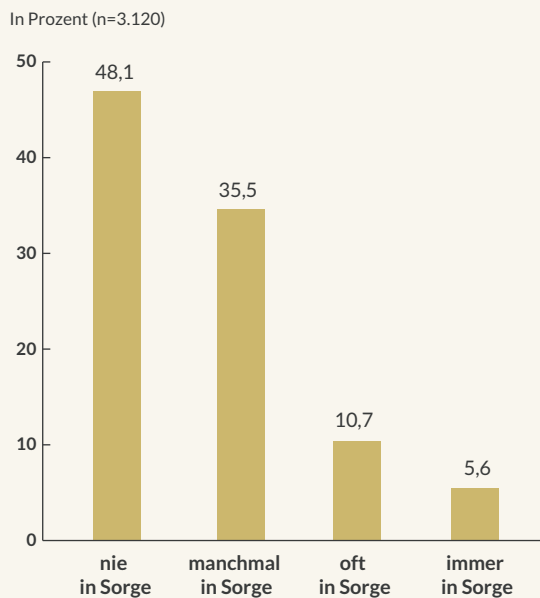
- ... schlagen Einladungen zum Geburtstag aus, weil sie kein Geschenk haben oder selbst keinen Geburtstag feiern können,
- ... müssen bei Lehrer:innen oder Trainer:innen stigmatisierende Anträge für Klassenfahrten, Freizeitangebote o.ä. stellen – oder sie melden sich krank und fahren nicht mit,
- ... erfinden Ausreden, wenn sie nichts mit Freund:innen machen können, weil sie kein Geld haben,
- ... werden häufiger ausgegrenzt und erleben Gewalt etc.

Armut bestimmt ihr Leben bedeutet, sie

- ... machen sich Sorgen um die finanzielle Situation ihrer Familie,
- ... fühlen sich in unserer Gesellschaft unsicherer als andere junge Menschen und werden häufiger ausgegrenzt, gehänselt oder erleben Gewalt,
- ... können nicht für die Zukunft sparen und haben damit weniger Handlungsperspektiven,
- ... sind häufiger von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen, neigen stärker zu riskantem Gesundheitsverhalten (Bewegungsmangel, Rauchen) und leiden häufiger unter sozialen und psychischen Belastungen,
- ... haben geringere Bildungschancen und erleben im Bildungssystem Benachteiligungen – der Schulstart verläuft seltener regelhaft, sie wiederholen häufiger eine Klasse, sie haben (außer im Fach Sport) schlechtere Noten, erhalten bei gleichen Leistungen seltener eine Empfehlung für das Gymnasium und vollziehen seltener einen gelingenden Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II,
- ... ziehen sich eher von ehrenamtlichen und politischen Aktivitäten zurück, beteiligen sich weniger und fühlen sich insgesamt weniger zugehörig in der Gesellschaft,
- ... können weniger als andere Kinder und Jugendliche an kulturellen und sozialen Aktivitäten teilhaben,
- ... erleben in nahezu allen Lebensbereichen Einschränkungen aufgrund der Armut; dies kann in eine Abwärtsspirale führen und Folgen für das ganze Leben der Kinder und Jugendlichen haben – das muss aber nicht sein.

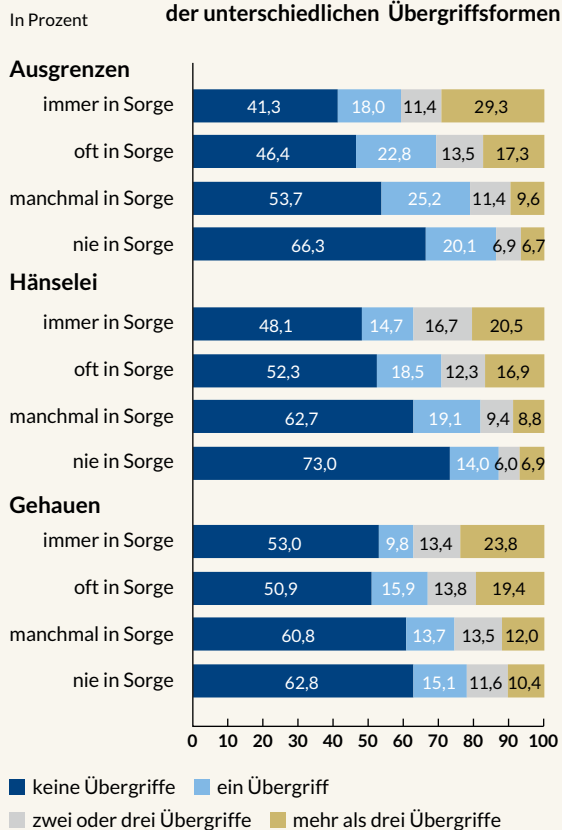
Armut hat Folgen für jeden einzelnen jungen Menschen – heute sowie für ihre/seine Zukunft. Armut hat aber auch Folgen für die gesamte Gesellschaft, nicht nur mit Blick auf Kosten in den Sozialsystemen, sondern auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität der Demokratie.

ABBILDUNG 8 „Wie oft machst du dir Sorgen darüber, wie viel Geld deine Familie hat?“



Quelle: Andresen/Möller (2019). | BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 9 Einfluss der Sorge um die finanzielle Situation der Familie auf die Häufigkeit der unterschiedlichen Übergriffsformen



Quelle: Andresen/Möller (2019). | BertelsmannStiftung

Was tun gegen Kinderarmut?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und faire Bildungs- und Teilhabechancen. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, dieses Recht endlich einzulösen! Es ist nicht ihre Schuld, wenn sie in finanzieller Armut aufwachsen. Sie können nichts dafür! Die Politik muss endlich aktiv werden und diese fünf Schritte gegen Kinder- und Familienarmut ergreifen.³

1. Wir müssen **Kinder und Jugendliche selbst fragen**, was für sie zu gutem Aufwachsen und Teilhabe – zu einer „normalen“ Kindheit und Jugend in Deutschland – dazu gehört. Dieses Wissen fehlt bisher. Kinder und Jugendliche haben aber das Recht, als Expert:innen dazu gehört zu werden und sie haben eigene, spezifische Bedarfe und Interessen. Die Ergebnisse einer solchen Befragung sind als Basis für eine kind- und jugendgerechte Bildungs-, Sozial-, Familien- und Kommunalpolitik unerlässlich.
2. Auf dieser Grundlage sowie weiteren Daten und wissenschaftlichen Befunden müssen wir als Gesellschaft eine Debatte führen, welche finanzielle Absicherung wir Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen wollen. Diese sollte eine **„normale oder durchschnittliche“ Kindheit und Jugend ermöglichen**, nicht lediglich ein Existenzminimum zusichern. Die Absicherung sollte im Rahmen einer **Kindergrundsicherung oder eines Teilhabegelds** erfolgen. Denn Kinder gehören nicht in das Hartz-IV-System des „Förderns und Forderns“. Anspruchsberechtigt für die Leistung sind die Kinder und Jugendlichen selbst. Mit steigendem Einkommen der Eltern wird die Leistung abgeschmolzen, so dass gezielt arme Kinder und Jugendliche unterstützt werden.
3. Die Beantragung der Kindergrundsicherung oder des Teilhabegelds muss einfach und transparent sein. Daher sind **Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern** notwendig, die über die Rechte und Ansprüche informieren und bei denen die Leistung beantragt werden kann. Die Anlaufstellen sollen aber auch bei Problemen und Sorgen beraten und Hilfen anbieten.

4. **Gute Kitas und Schulen**, in denen sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen, sich ihren eigenen Stärken und Interessen entsprechend entwickeln und lernen können, sind unerlässlich. Kinder und Jugendliche brauchen in diesen Institutionen Erwachsene, die sie ernst nehmen und beteiligen, die Zeit für sie haben, denen sie vertrauen und die bei Problemen helfen.
5. Kinder und Jugendliche sind auf **Zeit, Zuwendung und Fürsorge** durch Erwachsene angewiesen, mit zunehmendem Alter aber auch auf Zeit und Austausch mit ihren Peers. Ihre Familien und Zeit mit den Eltern und Geschwistern sind ihnen sehr wichtig. Um diese Zeitspielräume zu eröffnen, ist ein Umdenken in der Arbeitswelt und eine gesellschaftliche Anerkennung von Fürsorgearbeit notwendig, die sich Väter und Mütter gleichberechtigt teilen können.

Aber:

Kommt denn das Geld aus einer Kindergrundsicherung oder einem Teilhabegeld überhaupt bei den Kindern an? Geben Eltern das nicht eher für Alkohol, Zigaretten oder einen neuen Fernseher aus? Es gibt keine Studie, die dieses Vorurteil für die Breite der Eltern bestätigt. Eine Studie von Dr. Holger Stichnoth und seinem Team am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim zeigt vielmehr, dass das Geld bei den Kindern ankommt und sinnvoll ausgegeben wird – zum Beispiel für die Hobbies der Kinder und für eine größere Wohnung (Stichnoth et al. 2018). Auch andere Studien zeigen: Arme Eltern sparen häufig an sich selbst, um ihren Kindern möglichst viel zu ermöglichen (u.a. Andresen/Galic 2015, Diakonisches Werk 2011). Sicher gibt es auch Fälle, in denen Eltern sich nicht gut um ihre Kinder kümmern und diese gefährden. Diese Fälle brauchen besondere Unterstützung und Kontrolle. Alle (armen) Eltern unter einen Generalverdacht zu stellen, ist aber keinesfalls angebracht. Dafür gibt es keine empirischen Belege. Und auch bei Sachleistungen oder zweckgebundenen Geldleistungen kommt übrigens nicht alles bei den Kindern an. Beim Bildungs- und Teilhabepaket entstanden z. B. ca. 20 bis 30 Prozent Verwaltungskosten.

³ Bedarfserhebung und Teilhabegeld sind Teil des „Konzepts für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche“, siehe Bertelsmann Stiftung 2018.

Was bedeutet die Corona-Krise für Kinder und Jugendliche und die Entwicklung der Kinderarmut?

Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist aktuell das alles bestimmende Thema. Schon heute wird deutlich, dass die Corona-Krise dazu führen wird, dass sowohl die Familien- und Kinderarmut (1) als auch die Bildungsungleichheit (2) in Deutschland steigen werden.

(1) Die wirtschaftlichen Folgen der Krise und die steigende Arbeitslosigkeit treffen arme Familien oder Familien im unteren Einkommensbereich besonders (Bähr et al. 2020, Grabka/Göbler 2020) und werden die Kinderarmut weiter steigen lassen. Einkommenseinbußen aufgrund von Kurzarbeit verschlechtern die Situation der Familien – mehr Familien werden SGB II-Leistungen beantragen müssen. Sonst bestehende Unterstützungs- und Hilfsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche aus der Zivilgesellschaft sind wegen der Corona-Krise eingeschränkt worden oder fielen ganz weg, z. B. auch Möglichkeiten zur kostenlosen oder kostengünstigen Verpflegung (Mittagessen in Schulen/Kitas, Tafeln etc.). Gerade von Armut betroffene Eltern arbeiten besonders häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen als Mini- oder Midijobber:innen, befristet, in Teilzeit oder als Leiharbeiter:innen und werden ihre Jobs als erste verlieren. Sie können seltener Homeoffice machen, sodass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei nicht-regulärem Kita- und Schulbetrieb noch schlechter realisierbar ist. Zudem haben die Familien keine finanziellen Rücklagen, auf die sie in der Krise zurückgreifen könnten. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Krise die ohnehin schon multiplen Probleme (finanzielle Sorgen, ungesunde und beengte Wohnverhältnisse, psychische Belastungen etc.) weiter verschärft.

(2) Die Beschränkungen im Kita- und Schulbesuch im Zuge der Krise werden die Bildungsungleichheit verstärken. Gerade in Familien mit niedrigem Einkommen bzw. in Armut fehlt häufiger ein Laptop oder Internetzugang, um die digitalen Bildungsangebote der Lehrkräfte nutzen zu können. Auch die Wohnsituation lässt es in armen Familien vielfach kaum zu, dass die Kinder einen ruhigen Platz für

Schulaufgaben finden (siehe oben). Insgesamt wird es Familien aus gehobenen Einkommenschichten leichter fallen, ihre Kinder bei der Bewältigung des Schulstoffs zu unterstützen und digitale Möglichkeiten zu nutzen als Familien aus unteren Einkommensbereichen.

Die Corona-Krise sollte also Anlass sein, sich intensiv mit dem Thema Kinder- und Familienarmut auseinanderzusetzen. Denn die Krise wird die Schwächsten in unserer Gesellschaft am stärksten treffen. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen müssen deshalb gerade jetzt dringend wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut von der Politik ergriffen werden.

Gleichzeitig hat die Corona-Krise deutlich gezeigt, dass es in Deutschland an systematischen Strukturen für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu sie betreffenden Themen fehlt. Vielmehr wurden die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Entscheidungen über Maßnahmen und Strategien zur Bewältigung der Corona-Krise kaum berücksichtigt – auch nicht die von wissenschaftlichen Expert:innen im Bereich der Kinder- und Jugendforschung.⁴ Darauf verweist auch die Befragung von rund 6.000 jungen Menschen (JuCo-Studie), die während der Krise durchgeführt wurde (Andresen et al. 2020). Die Jugendlichen haben den Eindruck, nicht gut informiert, nicht gehört und mit ihren vielfältigen Sorgen nicht ernst genommen zu werden. Zudem fehlen ihnen Möglichkeiten der Mitgestaltung. Vielmehr sind sie in den öffentlichen Debatten fast ausschließlich auf ihre Rolle als Schüler:innen reduziert worden, die funktionieren und lernen sollen. Wenn es um sie geht, werden nicht sie befragt; es wird über sie gesprochen. Die Corona-Krise hat einmal mehr offenbart, dass dringend flächendeckend Strukturen aufgebaut werden müssen, die eine regelmäßige und systematische Beteiligung von jungen Menschen gewährleisten.

4 Siehe die Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. vom 20.04.2020; download unter: <https://www.dakj.de/stellungnahmen/stellungnahme-der-deutschen-akademie-fuer-kinder-und-jugendmedizin-e-v-zu-weiteren-einschraenkungen-der-lebensbedingungen-von-kindern-und-jugendlichen-in-der-pandemie-mit-dem-neuen-coronavirus-sar/> [15.05.2020]

Anhang

TABELLE 1 Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug in den Jahren 2014 und 2019 im Vergleich

Bund, Länder, Kreise und kreisfreie Städte in Prozent

DEUTSCHLAND	Dezember 2019	Dezember 2014
Gesamtdeutschland	13,8	14,5
Westdeutschland	13,1	12,9
Ostdeutschland	16,9	22,1

SCHLESWIG-HOLSTEIN	Dezember 2019	Dezember 2014
Schleswig-Holstein	15,1	15,1
Flensburg, Stadt	28,2	25,5
Kiel, Landeshauptstadt	28,9	28,7
Lübeck, Hansestadt	24,4	26,2
Neumünster, Stadt	25,0	27,4
Dithmarschen	17,5	17,4
Herzogtum Lauenburg	12,5	13,2
Nordfriesland	11,0	11,7
Ostholstein	12,3	13,1
Pinneberg	13,5	12,1
Plön	11,9	10,7
Rendsburg-Eckernförde	11,7	11,1
Schleswig-Flensburg	11,4	14,2
Segeberg	10,7	10,9
Steinburg	15,0	13,6
Stormarn	9,3	8,1

HAMBURG	Dezember 2019	Dezember 2014
Hamburg	19,7	20,2
Hamburg, Freie u. Hansestadt	19,7	20,2

BREMEN	Dezember 2019	Dezember 2014
Bremen	31,6	29,6
Bremen, Stadt	30,8	28,0
Bremerhaven, Stadt	35,2	36,7

NIEDERSACHSEN	Dezember 2019	Dezember 2014
Niedersachsen	14,3	14,5
Braunschweig, Stadt	14,3	15,9
Salzgitter, Stadt	28,8	21,2
Wolfsburg, Stadt	14,0	12,8
Gifhorn	9,2	8,9
Goslar	18,5	18,9
Helmstedt	14,4	14,2
Northeim	14,3	14,2
Peine	15,1	14,7
Wolfenbüttel	12,5	13,0
Göttingen	12,5	14,1
Region Hannover	20,2	20,9
Diepholz	12,3	11,6
Hamelin-Pyrmont	20,3	19,3
Hildesheim	15,8	16,1
Holz Minden	16,1	16,0
Nienburg (Weser)	17,3	14,8
Schaumburg	14,8	15,1
Celle	16,8	16,0
Cuxhaven	13,6	13,0
Harburg	8,9	9,8
Lüchow-Dannenberg	14,3	16,4
Lüneburg	13,5	13,3
Osterholz	9,1	9,0
Rotenburg (Wümme)	8,1	8,8
Heidekreis	13,3	14,4
Stade	14,6	13,7
Uelzen	12,4	13,1
Verden	11,7	12,5
Delmenhorst, Stadt	29,7	29,6
Emden, Stadt	23,9	21,1
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	21,1	20,9
Osnabrück, Stadt	20,5	22,8
Wilhelmshaven, Stadt	33,8	30,2
Ammerland	9,8	10,0
Aurich	14,3	14,6
Cloppenburg	9,3	10,3
Emsland	7,8	7,9
Friesland	11,4	12,8
Grafschaft Bentheim	8,4	10,2
Leer	10,5	11,4
Oldenburg	9,3	10,2
Osnabrück	6,9	8,6
Vechta	10,0	8,1
Wesermarsch	16,3	16,2
Wittmund	11,3	14,4

NORDRHEIN- WESTFALEN	Dezember 2019	Dezember 2014
Nordrhein-Westfalen	18,6	18,0
Düsseldorf, Stadt	19,1	20,8
Duisburg, Stadt	30,8	28,0
Essen, Stadt	33,1	30,6
Krefeld, Stadt	23,8	22,8
Mönchengladbach, Stadt	30,1	30,0
Mülheim an der Ruhr, Stadt	27,6	25,1
Oberhausen, Stadt	28,5	27,1
Remscheid, Stadt	20,2	21,1
Solingen, Stadt	18,9	18,5
Wuppertal, Stadt	29,5	27,0
Kleve	11,1	12,3
Mettmann	15,6	15,6
Rhein-Kreis Neuss	13,7	13,6
Viersen	12,3	13,3
Wesel	15,6	15,5
Bonn, Stadt	19,8	19,0
Köln, Stadt	21,5	22,1
Leverkusen, Stadt	21,9	21,0
Städteregion Aachen	19,1	19,7
Düren	17,2	17,3
Rhein-Erft-Kreis	15,0	16,0
Euskirchen	12,2	11,7
Heinsberg	13,1	14,6
Oberbergischer Kreis	10,0	9,9
Rheinisch-Bergischer Kreis	11,7	10,5
Rhein-Sieg-Kreis	11,8	11,8
Bottrop, Stadt	22,0	20,2
Gelsenkirchen, Stadt	41,5	35,8
Münster, Stadt	15,4	16,1
Borken	8,4	8,5
Coesfeld	7,8	7,6
Recklinghausen	24,6	22,7
Steinfurt	10,2	11,0
Warendorf	11,2	11,2
Bielefeld, Stadt	22,0	22,2
Gütersloh	10,1	9,9
Herford	13,4	13,4
Höxter	9,2	8,8
Lippe	14,5	14,6
Minden-Lübbecke	15,0	14,1
Paderborn	12,3	12,5
Bochum, Stadt	27,0	24,0
Dortmund, Stadt	30,1	29,0
Hagen, Stadt	29,4	26,9
Hamm, Stadt	19,7	23,5
Herne, Stadt	31,2	27,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	16,6	16,1
Hochsauerlandkreis	10,1	10,0
Märkischer Kreis	15,6	14,8
Olpe	7,7	8,6
Siegen-Wittgenstein	13,2	11,2
Soest	11,6	11,1
Unna	18,7	19,6

HESSEN	Dezember 2019	Dezember 2014
Hessen	13,6	14,1
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	19,9	20,3
Frankfurt am Main, Stadt	17,7	21,5
Offenbach am Main, Stadt	24,5	33,9
Wiesbaden, Landeshauptstadt	21,4	23,3
Bergstraße	10,7	10,4
Darmstadt-Dieburg	10,4	10,8
Groß-Gerau	14,5	16,7
Hochtaunuskreis	8,8	7,8
Main-Kinzig-Kreis	12,9	12,5
Main-Taunus-Kreis	8,7	8,5
Odenwaldkreis	11,2	13,0
Offenbach	12,7	14,4
Rheingau-Taunus-Kreis	10,5	8,6
Wetteraukreis	10,0	10,1
Gießen	15,5	14,3
Lahn-Dill-Kreis	13,7	12,8
Limburg-Weilburg	12,9	13,5
Marburg-Biedenkopf	11,1	9,9
Vogelsbergkreis	9,1	8,5
Kassel, documenta-Stadt	26,2	23,2
Fulda	8,6	8,4
Hersfeld-Rotenburg	10,9	10,2
Kassel	10,3	10,1
Schwalm-Eder-Kreis	10,0	9,7
Waldeck-Frankenberg	9,8	9,8
Werra-Meißner-Kreis	15,4	13,8

RHEINLAND-PFALZ	Dezember 2019	Dezember 2014
Rheinland-Pfalz	11,6	11,3
Koblenz, kreisfreie Stadt	19,6	18,4
Ahrweiler	9,2	9,3
Altenkirchen (Westerwald)	9,1	10,0
Bad Kreuznach	13,3	13,6
Birkenfeld	16,5	14,2
Cochem-Zell	8,1	6,9
Mayen-Koblenz	9,2	9,9
Neuwied	11,7	11,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	8,3	8,0
Rhein-Lahn-Kreis	10,3	9,8
Westerwaldkreis	6,9	7,8
Trier, kreisfreie Stadt	15,9	13,1
Bernkastel-Wittlich	7,0	7,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	6,6	5,6
Vulkaneifel	.	7,7
Trier-Saarburg	5,7	5,0
Frankenthal (Pfalz), kr.f. St.	16,7	17,3
Kaiserslautern, kreisfr. Stadt	23,8	23,0
Landau in der Pfalz, kr.f. St.	13,9	11,5
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	24,1	25,4
Mainz, kreisfreie Stadt	16,7	17,0
Neustadt an der Weinstraße, St.	15,3	14,2
Pirmasens, kreisfreie Stadt	28,9	27,0
Speyer, kreisfreie Stadt	12,8	14,0
Worms, kreisfreie Stadt	19,8	20,5
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	15,2	14,7
Alzey-Worms	9,3	8,4
Bad Dürkheim	8,3	7,8
Donnersbergkreis	9,5	10,7
Germersheim	9,4	9,3
Kaiserslautern	10,1	10,0
Kusel	11,2	11,6
Südliche Weinstraße	8,4	7,2
Rhein-Pfalz-Kreis	7,2	6,8
Mainz-Bingen	8,0	7,9
Südwestpfalz	5,8	6,5

BADEN-WÜRTTEMBERG	Dezember 2019	Dezember 2014
Baden-Württemberg	8,1	7,9
Stuttgart, Landeshauptstadt	13,0	13,0
Böblingen	7,0	6,2
Esslingen	7,3	7,1
Göppingen	9,8	8,2
Ludwigsburg	6,7	7,0
Rems-Murr-Kreis	8,4	7,5
Heilbronn, Stadt	12,3	13,7
Heilbronn	6,7	5,9
Hohenlohekreis	3,4	4,1
Schwäbisch Hall	6,0	5,8
Main-Tauber-Kreis	6,8	5,5
Heidenheim	9,9	9,6
Ostalbkreis	6,1	6,4
Baden-Baden, Stadt	10,5	10,3
Karlsruhe, Stadt	10,4	13,3
Karlsruhe	6,2	5,8
Rastatt	7,2	6,7
Heidelberg, Stadt	9,1	9,8
Mannheim, Universitätsstadt	19,8	21,5
Neckar-Odenwald-Kreis	6,3	6,3
Rhein-Neckar-Kreis	8,2	8,4
Pforzheim, Stadt	19,1	19,9
Calw	5,6	5,8
Enzkreis	5,7	4,2
Freudenstadt	6,1	5,5
Freiburg im Breisgau, Stadt	13,7	14,7
Breisgau-Hochschwarzwald	6,3	5,8
Emmendingen	6,8	5,7
Ortenaukreis	8,0	8,3
Rottweil	5,4	5,0
Schwarzwald-Baar-Kreis	7,5	7,7
Tuttlingen	7,0	6,3
Konstanz	8,8	8,2
Lörrach	7,2	7,0
Waldshut	6,5	5,3
Reutlingen	8,6	7,5
Tübingen	6,9	6,2
Zollernalbkreis	5,9	7,2
Ulm, Universitätsstadt	10,0	10,0
Alb-Donau-Kreis	5,2	4,1
Biberach	4,7	3,8
Bodenseekreis	6,2	4,5
Ravensburg	5,5	5,1
Sigmaringen	4,8	5,7

BAYERN	Dezember 2019	Dezember 2014
Bayern	6,3	6,6
Ingolstadt, Stadt	8,5	9,2
München, Landeshauptstadt	10,1	11,5
Rosenheim, Stadt	10,0	11,5
Altötting	6,2	5,7
Berchtesgadener Land	6,5	5,3
Bad Tölz-Wolfratshausen	4,2	4,1
Dachau	2,9	3,8
Ebersberg	2,5	2,6
Eichstätt	2,7	1,8
Erding	3,4	3,3
Freising	2,9	2,6
Fürstenfeldbruck	6,2	6,3
Garmisch-Partenkirchen	6,1	5,7
Landsberg am Lech	3,3	3,4
Miesbach	2,6	3,3
Mühldorf a.Inn	6,3	6,3
München	4,2	4,3
Neuburg-Schrobenhausen	4,1	3,0
Pfaffenhofen a.d.Ilm	1,8	2,3
Rosenheim	3,5	3,1
Starnberg	3,6	2,9
Traunstein	4,2	4,2
Weilheim-Schongau	5,1	4,8
Landshut, Stadt	9,6	10,2
Passau, Stadt	12,6	11,8
Straubing, Stadt	11,4	13,2
Deggendorf	4,7	5,7
Freyung-Grafenau	2,6	4,2
Kelheim	3,4	2,7
Landshut	3,5	3,0
Passau	6,2	5,5
Regen	5,9	4,4
Rottal-Inn	5,9	5,1
Straubing-Bogen	3,6	4,0
Dingolfing-Landau	3,9	3,0
Amberg, Stadt	11,2	11,9
Regensburg, Stadt	8,8	10,1
Weiden i.d.OPf., Stadt	15,3	18,4
Amberg-Sulzbach	4,2	4,3
Cham	4,0	3,5
Neumarkt i.d.OPf.	3,1	2,9
Neustadt a.d.Waldnaab	4,8	5,6
Regensburg	3,8	3,4
Schwandorf	5,0	5,2
Tirschenreuth	5,2	6,1
Bamberg, Stadt	9,3	10,6
Bayreuth, Stadt	12,1	14,2
Coburg, Stadt	13,9	14,6
Hof, Stadt	24,9	21,4
Bamberg	3,4	3,3

Bayreuth	3,6	4,4
Coburg	6,8	6,7
Forchheim	4,9	4,4
Hof	6,8	7,9
Kronach	4,9	5,7
Kulmbach	6,9	7,2
Lichtenfels	5,6	6,3
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	12,4	11,3
Ansbach, Stadt	13,8	14,7
Erlangen, Stadt	8,8	9,9
Fürth, Stadt	13,4	16,4
Nürnberg, Stadt	15,7	20,1
Schwabach, Stadt	7,7	10,0
Ansbach	2,4	4,1
Erlangen-Höchstadt	3,7	2,9
Fürth	3,9	4,6
Nürnberger Land	5,0	4,3
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsh.	5,6	4,7
Roth	3,2	4,0
Weißenburg-Gunzenhausen	5,7	5,1
Aschaffenburg, Stadt	14,6	15,1
Schweinfurt, Stadt	18,3	19,6
Würzburg, Stadt	12,5	13,0
Aschaffenburg	7,1	5,7
Bad Kissingen	5,7	5,3
Rhön-Grabfeld	4,0	4,0
Haßberge	4,7	4,9
Kitzingen	4,2	5,4
Miltenberg	5,8	6,0
Main-Spessart	4,9	3,8
Schweinfurt	4,7	4,2
Würzburg	4,0	3,9
Augsburg, Stadt	11,9	13,5
Kaufbeuren, Stadt	8,5	10,1
Kempten (Allgäu), Stadt	8,0	9,5
Memmingen, Stadt	5,7	6,3
Aichach-Friedberg	3,6	2,9
Augsburg	4,9	4,4
Dillingen a.d.Donau	5,8	3,9
Günzburg	3,7	4,1
Neu-Ulm	4,7	6,5
Lindau (Bodensee)	4,7	4,2
Ostallgäu	3,6	2,9
Unterallgäu	2,2	2,1
Donau-Ries	3,0	2,7
Oberallgäu	3,2	3,7

SAARLAND	Dezember 2019	Dezember 2014
Saarland	19,1	16,4
Regionalverband Saarbrücken	28,6	24,8
Merzig-Wadern	10,8	8,8
Neunkirchen	22,5	18,1
Saarlouis	13,3	13,5
Saarpfalz-Kreis	13,4	11,4
St. Wendel	10,2	7,5

BERLIN	Dezember 2019	Dezember 2014
Berlin	27,0	31,8
Berlin, Stadt	27,0	31,8

BRANDENBURG	Dezember 2019	Dezember 2014
Brandenburg	12,3	17,7
Brandenburg an der Havel, St.	24,9	28,1
Cottbus, Stadt	24,3	26,4
Frankfurt (Oder), Stadt	25,0	30,5
Potsdam, Stadt	13,3	15,9
Barnim	11,2	16,2
Dahme-Spreewald	8,8	13,6
Elbe-Elster	13,4	19,9
Havelland	9,7	14,4
Märkisch-Oderland	10,4	17,4
Oberhavel	8,7	14,1
Oberspreewald-Lausitz	15,9	24,1
Oder-Spree	12,1	19,0
Ostprignitz-Ruppin	12,7	21,6
Potsdam-Mittelmark	4,9	8,1
Prignitz	19,7	24,7
Spree-Neiße	12,1	19,3
Teltow-Fläming	9,2	14,7
Uckermark	20,6	28,7

MECKLENBURG-VORPOMMERN	Dezember 2019	Dezember 2014
Mecklenburg-Vorpommern	15,3	22,1
Rostock, Hansestadt	18,9	27,4
Schwerin, Landeshauptstadt	25,4	28,7
Mecklenburgische Seenplatte	16,8	24,2
Landkreis Rostock	10,6	16,9
Vorpommern-Rügen	14,7	22,8
Nordwestmecklenburg	12,3	17,3
Vorpommern-Greifswald	16,9	25,9
Ludwigslust-Parchim	12,0	16,7

SACHSEN	Dezember 2019	Dezember 2014
Sachsen	12,2	17,6
Chemnitz, Stadt	17,9	21,8
Erzgebirgskreis	7,3	14,0
Mittelsachsen	9,0	14,5
Vogtlandkreis	10,9	15,9
Zwickau	10,8	15,7
Dresden, Stadt	12,7	16,5
Bautzen	8,5	15,5
Görlitz	14,3	21,8
Meißen	9,6	15,7
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	8,8	15,1
Leipzig, Stadt	19,5	24,8
Leipzig	9,9	15,2
Nordsachsen	12,4	19,5

SACHSEN-ANHALT	Dezember 2019	Dezember 2014
Sachsen-Anhalt	18,6	24,4
Dessau-Roßlau, Stadt	21,1	27,0
Halle (Saale), Stadt	29,7	33,0
Magdeburg, Landeshauptstadt	24,5	28,0
Altmarkkreis Salzwedel	12,8	17,7
Anhalt-Bitterfeld	17,1	26,1
Börde	10,1	15,2
Burgenlandkreis	16,0	24,8
Harz	13,1	20,8
Jerichower Land	13,0	18,3
Mansfeld-Südharz	21,6	26,8
Saalekreis	14,6	21,4
Salzlandkreis	19,6	27,4
Stendal	21,1	26,9
Wittenberg	16,3	22,2

THÜRINGEN	Dezember 2019	Dezember 2014
Thüringen	12,7	16,3
Erfurt, Stadt	18,8	23,7
Gera, Stadt	26,4	26,7
Jena, Stadt	11,6	14,2
Suhl, Stadt	9,8	16,9
Weimar, Stadt	14,9	18,5
Eisenach, Stadt	19,7	20,3
Eichsfeld	6,8	9,0
Nordhausen	18,3	22,5
Wartburgkreis	7,3	9,5
Unstrut-Hainich-Kreis	14,9	19,8
Kyffhäuserkreis	16,6	22,2
Schmalkalden-Meiningen	8,2	10,9
Gotha	12,0	16,2
Sömmerda	10,8	15,6
Hildburghausen	6,1	9,0
Ilm-Kreis	12,3	17,0
Weimarer Land	10,1	13,8
Sonneberg	8,9	10,7
Saalfeld-Rudolstadt	9,8	15,0
Saale-Holzland-Kreis	7,1	12,3
Saale-Orla-Kreis	10,2	12,4
Greiz	9,0	13,7
Altenburger Land	18,4	22,5

Hinweis: Nicht plausible Werte werden mit „.“ ausgewiesen.

Anteil an der Bevölkerung unter 18 Jahren zum Stand des 31.12. eines Jahres bzw. für Dezember 2019 vorläufig auf den Stand des 31.12.2018

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020): Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). | BertelsmannStiftung

TABELLE 2 **Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach Familienform und Kinderzahl**

DEUTSCHLAND	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	1.871.880	100
mit einem Kind	424.739	22,7
mit zwei Kindern	606.404	32,4
mit drei und mehr Kindern	836.122	44,7
in Alleinerziehende-BG	846.923	45,2
mit einem Kind	279.919	15,0
mit zwei Kindern	306.175	16,4
mit drei und mehr Kindern	260.829	13,9
in Partner-BG mit Kindern	1.020.342	54,5
mit einem Kind	144.820	7,7
mit zwei Kindern	300.228	16,0
mit drei und mehr Kindern	575.294	30,7

DEUTSCHLAND WEST	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	1.446.120	100
mit einem Kind	320.130	22,1
mit zwei Kindern	466.616	32,3
mit drei und mehr Kindern	655.842	45,4
in Alleinerziehende-BG	634.936	43,9
mit einem Kind	207.614	14,4
mit zwei Kindern	229.901	15,9
mit drei und mehr Kindern	197.421	13,7
in Partner-BG mit Kindern	807.652	55,8
mit einem Kind	112.516	7,8
mit zwei Kindern	236.714	16,4
mit drei und mehr Kindern	458.422	31,7

DEUTSCHLAND OST	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	425.760	100
mit einem Kind	104.609	24,6
mit zwei Kindern	139.788	32,8
mit drei und mehr Kindern	180.280	42,3
in Alleinerziehende-BG	211.987	49,8
mit einem Kind	72.305	17,0
mit zwei Kindern	76.274	17,9
mit drei und mehr Kindern	63.408	14,9
in Partner-BG mit Kindern	212.690	50,0
mit einem Kind	32.304	7,6
mit zwei Kindern	63.514	14,9
mit drei und mehr Kindern	116.872	27,5

SCHLESWIG-HOLSTEIN	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	71.233	100
mit einem Kind	16.069	22,6
mit zwei Kindern	23.318	32,7
mit drei und mehr Kindern	31.690	44,5
in Alleinerziehende-BG	31.859	44,7
mit einem Kind	10.567	14,8
mit zwei Kindern	11.426	16,0
mit drei und mehr Kindern	9.866	13,9
in Partner-BG mit Kindern	39.218	55,1
mit einem Kind	5.502	7,7
mit zwei Kindern	11.892	16,7
mit drei und mehr Kindern	21.824	30,6

HAMBURG	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	60.299	100
mit einem Kind	13.899	23,1
mit zwei Kindern	20.280	33,6
mit drei und mehr Kindern	25.831	42,8
in Alleinerziehende-BG	29.932	49,6
mit einem Kind	9.237	15,3
mit zwei Kindern	10.606	17,6
mit drei und mehr Kindern	10.089	16,7
in Partner-BG mit Kindern	30.078	49,9
mit einem Kind	4.662	7,7
mit zwei Kindern	9.674	16,0
mit drei und mehr Kindern	15.742	26,1

NIEDERSACHSEN	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	190.379	100
mit einem Kind	41.834	22,0
mit zwei Kindern	59.244	31,1
mit drei und mehr Kindern	88.851	46,7
in Alleinerziehende-BG	82.903	43,5
mit einem Kind	27.252	14,3
mit zwei Kindern	29.554	15,5
mit drei und mehr Kindern	26.097	13,7
in Partner-BG mit Kindern	107.026	56,2
mit einem Kind	14.582	7,7
mit zwei Kindern	29.690	15,6
mit drei und mehr Kindern	62.754	33,0

BREMEN	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	34.803	100
mit einem Kind	7.373	21,2
mit zwei Kindern	11.012	31,6
mit drei und mehr Kindern	16.409	47,1
in Alleinerziehende-BG	16.110	46,3
mit einem Kind	4.710	13,5
mit zwei Kindern	5.512	15,8
mit drei und mehr Kindern	5.888	16,9
in Partner-BG mit Kindern	18.684	53,7
mit einem Kind	2.663	7,7
mit zwei Kindern	5.500	15,8
mit drei und mehr Kindern	10.521	30,2

RHEINLAND-PFALZ	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	76.282	100
mit einem Kind	17.228	22,6
mit zwei Kindern	24.554	32,2
mit drei und mehr Kindern	34.388	45,1
in Alleinerziehende-BG	32.623	42,8
mit einem Kind	11.077	14,5
mit zwei Kindern	11.695	15,3
mit drei und mehr Kindern	9.851	12,9
in Partner-BG mit Kindern	43.547	57,1
mit einem Kind	6.151	8,1
mit zwei Kindern	12.858	16,9
mit drei und mehr Kindern	24.538	32,2

NORDRHEIN-WESTFALEN	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	555.908	100
mit einem Kind	120.234	21,6
mit zwei Kindern	178.112	32,0
mit drei und mehr Kindern	256.639	46,2
in Alleinerziehende-BG	236.928	42,6
mit einem Kind	75.412	13,6
mit zwei Kindern	84.838	15,3
mit drei und mehr Kindern	76.678	13,8
in Partner-BG mit Kindern	318.057	57,2
mit einem Kind	44.822	8,1
mit zwei Kindern	93.274	16,8
mit drei und mehr Kindern	179.961	32,4

BADEN-WÜRTTEMBERG	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	150.666	100
mit einem Kind	33.987	22,6
mit zwei Kindern	49.048	32,6
mit drei und mehr Kindern	67.263	44,6
in Alleinerziehende-BG	68.631	45,6
mit einem Kind	23.184	15,4
mit zwei Kindern	25.752	17,1
mit drei und mehr Kindern	19.695	13,1
in Partner-BG mit Kindern	81.667	54,2
mit einem Kind	10.803	7,2
mit zwei Kindern	23.296	15,5
mit drei und mehr Kindern	47.568	31,6

HESSEN	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	142.668	100
mit einem Kind	31.492	22,1
mit zwei Kindern	48.032	33,7
mit drei und mehr Kindern	62.371	43,7
in Alleinerziehende-BG	60.488	42,4
mit einem Kind	*	
mit zwei Kindern	22.414	15,7
mit drei und mehr Kindern	*	
in Partner-BG mit Kindern	81.407	57,1
mit einem Kind	11.602	8,1
mit zwei Kindern	25.618	18,0
mit drei und mehr Kindern	44.187	31,0

BAYERN	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	136.000	100
mit einem Kind	31.748	23,3
mit zwei Kindern	44.290	32,6
mit drei und mehr Kindern	59.568	43,8
in Alleinerziehende-BG	64.241	47,2
mit einem Kind	22.381	16,5
mit zwei Kindern	24.134	17,7
mit drei und mehr Kindern	17.726	13,0
in Partner-BG mit Kindern	71.365	52,5
mit einem Kind	9.367	6,9
mit zwei Kindern	20.156	14,8
mit drei und mehr Kindern	41.842	30,8

SAARLAND	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	27.882	100
mit einem Kind	6.266	22,5
mit zwei Kindern	8.726	31,3
mit drei und mehr Kindern	12.832	46,0
in Alleinerziehende-BG	11.221	40,2
mit einem Kind	3.904	14,0
mit zwei Kindern	3.970	14,2
mit drei und mehr Kindern	3.347	12,0
in Partner-BG mit Kindern	16.603	59,5
mit einem Kind	2.362	8,5
mit zwei Kindern	4.756	17,1
mit drei und mehr Kindern	9.485	34,0

MECKLENBURG-VORPOMMERN	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	37.328	100
mit einem Kind	9.738	26,1
mit zwei Kindern	12.502	33,5
mit drei und mehr Kindern	14.926	40,0
in Alleinerziehende-BG	20.404	54,7
mit einem Kind	6.988	18,7
mit zwei Kindern	7.432	19,9
mit drei und mehr Kindern	5.984	16,0
in Partner-BG mit Kindern	16.762	44,9
mit einem Kind	2.750	7,4
mit zwei Kindern	5.070	13,6
mit drei und mehr Kindern	8.942	24,0

BERLIN	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	161.319	100
mit einem Kind	36.413	22,6
mit zwei Kindern	53.164	33,0
mit drei und mehr Kindern	71.460	44,3
in Alleinerziehende-BG	71.634	44,4
mit einem Kind	*	
mit zwei Kindern	25.276	15,7
mit drei und mehr Kindern	*	
in Partner-BG mit Kindern	89.403	55,4
mit einem Kind	13.180	8,2
mit zwei Kindern	27.888	17,3
mit drei und mehr Kindern	48.335	30,0

SACHSEN	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	77.937	100
mit einem Kind	20.249	26,0
mit zwei Kindern	26.138	33,5
mit drei und mehr Kindern	31.385	40,3
in Alleinerziehende-BG	41.851	53,7
mit einem Kind	14.532	18,6
mit zwei Kindern	15.446	19,8
mit drei und mehr Kindern	11.873	15,2
in Partner-BG mit Kindern	35.921	46,1
mit einem Kind	5.717	7,3
mit zwei Kindern	10.692	13,7
mit drei und mehr Kindern	19.512	25,0

BRANDENBURG	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	48.231	100
mit einem Kind	13.165	27,3
mit zwei Kindern	15.956	33,1
mit drei und mehr Kindern	18.985	39,4
in Alleinerziehende-BG	26.604	55,2
mit einem Kind	9.646	20,0
mit zwei Kindern	*	
mit drei und mehr Kindern	*	
in Partner-BG mit Kindern	21.502	44,6
mit einem Kind	3.519	7,3
mit zwei Kindern	6.328	13,1
mit drei und mehr Kindern	11.655	24,2

SACHSEN-ANHALT	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	59.745	100
mit einem Kind	14.817	24,8
mit zwei Kindern	18.792	31,5
mit drei und mehr Kindern	25.934	43,4
in Alleinerziehende-BG	30.391	50,9
mit einem Kind	*	
mit zwei Kindern	10.756	18,0
mit drei und mehr Kindern	*	
in Partner-BG mit Kindern	29.152	48,8
mit einem Kind	4.231	7,1
mit zwei Kindern	8.036	13,5
mit drei und mehr Kindern	16.885	28,3

THÜRINGEN	Anzahl	Anteil der Kinder in BG an allen Kindern in BG in Prozent
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	41.200	100
mit einem Kind	10.227	24,8
mit zwei Kindern	13.236	32,1
mit drei und mehr Kindern	17.590	42,7
in Alleinerziehende-BG	21.103	51,2
mit einem Kind	*	
mit zwei Kindern	7.736	18,8
mit drei und mehr Kindern	*	
in Partner-BG mit Kindern	19.950	48,4
mit einem Kind	2.907	7,1
mit zwei Kindern	5.500	13,3
mit drei und mehr Kindern	11.543	28,0

* Zahlenwerte sind zu gering und werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020): Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). | BertelsmannStiftung

Literatur

Andresen et al. (2020): „Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo“, Universitätsverlag Hildesheim. Download unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078>

Andresen/Galic (2015): „Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung“, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Andresen/Möller (2019): „Children's Worlds+ - eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Gesamtauswertung“, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Download unter: www.bertelsmann-stiftung.de/cwplus-gesamtauswertung

Bähr/Frodermann/Stegmaier/Teichler/Trappmann (2020): „Warum die Corona-Krise Menschen in der Grundsicherung hart trifft“, IAB-Forum, Nürnberg, Juni 2020. Download unter: <https://www.iab-forum.de/knapper-wohnraum-weniger-it-ausstattung-haeufiger-alleinstehend-warum-die-corona-krise-menschen-in-der-grundsicherung-hart-trifft/?pdf=16530>

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2018): „Politik vom Kind aus denken. Kurzfassung – Konzept für eine Teilhabe gewährleistende

Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche“, Gütersloh. Download unter: www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kurz

Bundesagentur für Arbeit (2020a): Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Tabellen, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen für Dezember 2019), Nürnberg, April 2020.

Bundesagentur für Arbeit (2020b), Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen, Nürnberg, März 2020. Download unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202003/iiiia7/grusi-in-zahlen/grusi-in-zahlen-d-0-202003-pdf.pdf%20Zahlen%20für%20Dezember%202019>

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Hrsg.) (2011): „Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten“. Braunschweig. Download unter https://www.goe-bielefeld.de/download/Diakonisches_Werk_Wirksame_Wege_Broschuere.pdf

Garbuszus et al. (2018): „Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept“, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Download unter www.bertelsmann-stiftung.de/einkommenssituation-familien

Grabka/Göbler (2020): „Der Niedriglohnsektor in Deutschland - Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte?“ Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Download unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/200624_Studie_Niedriglohnsektor_DIW_final.pdf

Laubstein et al. (2016): „Armutfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien für Deutschland“, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Download unter: www.bertelsmann-stiftung.de/folgen-kinderarmut

Lietzmann/Wenzig (2020): „Materielle Unterversorgung von Kindern“, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Stichnoth et al. (2018): „Kommt das Geld bei den Kindern an?“, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Download unter: www.bertelsmann-stiftung.de/geldleistungen-kommen-an

Tophoven et al. (2017): „Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut“, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Download unter www.bertelsmann-stiftung.de/dauerzustand-kinderarmut

Tophoven et al. (2018): „Aufwachsen in Armutslagen – Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe“, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Download unter www.bertelsmann-stiftung.de/aufwachsen-in-armut

Impressum

© 2020 Bertelsmann Stiftung, Juli 2020

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich
Antje Funcke
Sarah Menne

Titelfoto

© Zeitgugga6897 - stock.adobe.com

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld